

Positionspapier Bürokratieabbau: Eine Notwendigkeit für Wirtschaftswachstum und Innovation

Analyse des Problems:

Die hessische Wirtschaft leidet unter einer zunehmenden Regelungsdichte, die Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen stellt. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen kämpfen mit komplexen und oft intransparenten bürokratischen Anforderungen. Redundante Berichtspflichten und mangelnder Austausch zwischen Behörden führen zu unnötigen Mehrfachbelastungen, während kurze Fristen zur Umsetzung neuer Vorschriften zusätzlichen Druck erzeugen. Auch die mangelhafte Digitalisierung in der Verwaltung trägt zur Ineffizienz bei und verlängert Bearbeitungszeiten. Besonders langwierige Genehmigungsverfahren, etwa im Bauwesen, hemmen die wirtschaftliche Dynamik und erschweren Innovationen. Übermäßig strenge Datenschutzvorgaben verkomplizieren zudem Verwaltungsprozesse und beeinträchtigen maßgeblich die Effizienz.

Auswirkungen des Problems:

Die Auswirkung dieser Bürokratielast sind gravierend. Unternehmen müssen erhebliche Ressourcen für Verwaltungsaufgaben aufwenden, die für das Kerngeschäft fehlen. Hohe Bürokratiekosten und regulatorische Unsicherheiten bremsen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Hemmnisse schwächen den Wirtschaftsstandort Hessen und führen dazu, dass Unternehmen ins Ausland abwandern. Um Wirtschaftswachstum zu fördern und Hessen als attraktiven Standort zu erhalten, ist ein entschlossener Bürokratieabbau dringend erforderlich. Eine Auswahl bürokratischer Hürden, die hessische Unternehmen in ihrer Arbeit belasten, ist im Anhang dieses Papiers dokumentiert.

Lösungsansätze:

Auf der **Ebene der Gesetzgebung** sollten Vereinfachung und Vereinheitlichung von Vorschriften fortan eine hohe Priorität haben. Dabei sollten folgende Maßnahmen angewendet werden:

- **Regulierungsfolgenabschätzung:** Bevor eine neue Vorschrift beschlossen wird, sollte geprüft werden, welche Auswirkungen sie für die hessische Wirtschaft haben wird. Insbesondere in Hinblick auf Personal- und Zeitbedarf sowie weitere Kostenfaktoren. Hierfür sollten auch auf Landesebene wirkungsvolle Instrumente wie Praxis-, Digital- oder KMU-Checks eingesetzt werden. In diesem Rahmen soll

auch festgestellt werden, ob es aus fachlichen Gründen und zum Zweck der Bürokratiereduktion sinnvoll ist, die Vorschrift zeitlich zu befristen.

- **Ende von „trial and error“:** Bevor neue Vorschriften in Kraft treten, muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass die eigene, erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird, stabil funktioniert und erprobt ist. Zudem sollte ein angemessener Zeitraum von mindestens einem halben Jahr zwischen Verkündung und Inkrafttreten für notwendige Anpassungen seitens der Betroffenen gewährleistet sein.
- **Wirksamkeitskontrollen:** Eine neue Vorschrift, mit besonderer Relevanz für hessische Unternehmen, sollte zwei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden, mit Berücksichtigung der Zweckerfüllung und ihrem Verhältnis zu angefallenen Kosten. Die besondere Relevanz sollte in der Regulierungsfolgenabschätzung festgestellt werden.
- **Harmonisierungsbedarf mit EU, Bund und Land:** Alle neuen Vorschriften sollten auf mögliche Wechselwirkungen über die Ebenen hinweg überprüft werden. Dazu gehört auch, dass es zu keinem Gold-Plating, also einer Übererfüllung, bei der Umsetzung von EU-Richtlinien oder Verordnungen kommen darf.
- **Einhaltung der One-In-One-Out-Regel:** Für jede neue Vorschrift, welche die Wirtschaft mit Erfüllungsaufwand belastet, muss spätestens zum Ende der Legislaturperiode, eine ähnlich große Entlastung in Kraft treten. Die hierfür bestehenden Ausnahmen, wie die Umsetzung von EU-Vorgaben, sollten abgeschafft werden. Nur ohne diese Ausnahmen kann die Regel zu einem wirksamen Mittel im Kampf gegen Bürokratie werden.
- **Erhöhung von Schwellenwerten:** Um KMUs zu entlasten sollten alle Schwellenwerte, die für die Geltung einer Vorschrift vorgesehen sind, verdoppelt werden. Bei Rechtsakten, die bislang keine Schwellenwerte vorsehen, sollte geprüft werden, ob ein solcher eingeführt werden könnte.

Auf der Ebene der öffentlichen Verwaltung sollten zwei Entwicklungen parallel stattfinden. Zum einen sollten die **Zugangswege**, die notwendig sind, um eine Vorschrift zu erfüllen, verbessert werden. Dazu sollten folgende Schritte unternommen werden:

- **Zugänglichkeit:** Alle gesetzlichen Vorgaben müssen für die Betroffenen ohne die Zuhilfenahme Dritter und ohne damit verbundene zusätzliche Kosten erfüllbar sein. Das bedeutet, dass die Neuregelungen in einer einfachen, verständlichen Sprache formuliert sind. Wo erforderlich, sind umfassende Erläuterungen, Klarstellungen und Beispiele zu geben, wie die Regelungen im unternehmerischen Alltag umzusetzen sind.
- **Transparenz in Berichts- und Genehmigungsprozessen:** Die Verwaltung sollte es Unternehmen ermöglichen, Fortschritte der Bearbeitung ihrer Berichts- und Genehmigungsprozesse klar nachzuvollziehen. Dafür ist es notwendig, die Prozesse komplett zu digitalisieren.

- **Digitalisierung der Schriftform:** Jedes Schriftformerfordernis sollte auch digital einhaltbar gemacht werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, sollte dies explizit begründet werden müssen.
- **One-Stop-Shop:** Zur Steigerung der Effizienz und Reduzierung der Komplexität sollte es eine zentrale Plattform geben, auf der Unternehmen alle Behördengänge erledigen können.
- **Automatisierung von Genehmigungsverfahren:** Die Verwaltung sollte verstärkt auf automatisierte Genehmigungsverfahren setzen, um Prozesse zu beschleunigen und das Personal zielgerichteter einzusetzen.
- **Once-Only-Prinzip:** Dieses Prinzip, das auf eine EU-Richtlinie zurückgeht, muss konsequent umgesetzt werden, sodass Daten, die ein Unternehmen bereits gegenüber einer Behörde abgegeben hat, auch anderen Behörden zur Verfügung stehen, auch über föderale Grenzen hinweg. So sollen Unternehmen vor der Mehrbelastung durch redundante Meldungen geschützt werden. Gegebenenfalls muss eine technische Lösung etabliert werden, die dies ermöglicht, dabei aber die Persönlichkeitsrechte schützt und Missbrauch verhindert.
- **Leitplanken für die Dokumentationspflichten:** In Fällen, in denen Dokumentationen gefordert werden, muss der Gesetzgeber einen klaren Rahmen setzen, indem er die notwendigen Berichtspflichten und den jeweiligen Gültigkeitsbereich klar definiert. Somit ist klar festgelegt, welche Anforderungen die Verwaltung oder Dritte einfordern können.

Die zweite Entwicklung, die in der öffentlichen Verwaltung realisiert werden muss, erfordert einen **Kulturwandel in der Verwaltung** im Umgang mit Unternehmen. Dieser Kulturwandel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- **Mehr Vertrauen gegenüber den Unternehmen:** Genehmigungen und Förderungen durch den Staat sollten, angelehnt an das amerikanische Modell, grundsätzlich ohne präventiven Nachweisaufwand gewährt werden. Im Nachgang werden Stichproben-Prüfungen durchgeführt und Belege erst beim Verdacht auf Missbrauch angefordert. Das würde den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und die öffentliche Verwaltung erheblich reduzieren. In diesem Zusammenhang sollte jede Genehmigung als erteilt gelten, wenn die zuständige Behörde nicht binnen acht Wochen abschließend über den Antrag entschieden hat. Eingereichte Unterlagen gelten als vollständig, wenn die Behörde nicht binnen vier Wochen weitere Dokumente nachfordert.
- **Öffentliche Verwaltung als Unterstützer und Ermöglicher:** Beamte der öffentlichen Verwaltung sollten sich mehr als Unterstützer und Ermöglicher für die Unternehmen verstehen und nicht nur als regulierende Instanz. Durch eine Reform des Disziplinarrechts sollten Beamte ermutigt werden, flexiblere und effizientere Verwaltungsverfahren zu entwickeln, anstatt sich auf starre Regeln zu berufen, um sich vor disziplinarischen Konsequenzen zu schützen.

➤ **Verursacherprinzip im Bürokratiekostenmanagement**

Da die Bürokratiekosten für Unternehmen im Wesentlichen Folge staatlicher Regulierungen sind, sollte auch die staatliche Verwaltung Verantwortung für die damit verbundenen Kosten übernehmen. Bei neuen Regulierungen, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, sollte der Staat aktiv Lösungen entwickeln, um diesen Aufwand entweder intern oder durch Vereinfachungen für die Unternehmen zu kompensieren. Ein solches Bürokratiekostenmanagement würde die Qualität gesetzlicher Regelungen langfristig verbessern und den Anreiz schaffen, unnötige Bürokratie von vornherein zu vermeiden.

- **Aufwuchs der Verwaltungsstellen bremsen:** Ein aufgeblähter Verwaltungsapparat schafft, um seine eigene Existenz zu legitimieren, Verwaltungsaufwand und damit Bürokratie. Um das zu vermeiden, sollte ständig hinterfragt werden, welche Behörden und Ämter notwendig sind und welche geschlossen oder zusammengelegt werden können. Auch sollten in den letzten Monaten vor einer Wahl keine Verwaltungsstellen neu besetzt werden, um den Aufwuchs des Verwaltungsapparats zu verringern.

Konkrete bürokratische Hürden für die Hessische Wirtschaft:

Zur Verdeutlichung der im Positionspapier beschriebenen Problematik dokumentieren die nachfolgenden elf Praxisbeispiele konkrete bürokratische Hürden, mit denen Unternehmen in Hessen konfrontiert sind. Die Beispiele stammen aus Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Regionen. Sie zeigen exemplarisch, wie Regelungskomplexität, mangelnde Digitalisierung und fehlende Harmonisierung Unternehmen belasten.

Übersicht:

Genehmigungs- und Antragsverfahren

- Bürokratische Hürden bei kleinen öffentlichen Ausschreibungen
- Stellplatzpflicht verhindert wirtschaftlichen Wohnungsbau

Melde- und Dokumentationspflichten

- Hoher Aufwand bei der Meldung von Kassensystemen
- Dauerbelastung durch digitale Bürokratie und Datenschutz
- Unnötiger Mehraufwand durch Zoll-Meldepflichten
- Rückwirkende Betriebsprüfungen verursachen unnötige Kosten
- Mehrfache Datenmeldungen für Statistikzwecke

Steuerliche Bürokratie

- Überfordernde Steuerformulare für Existenzgründer
- Uneinheitliche kommunale Verpackungssteuern

Arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben

- Überbordende Bürokratie beim Arbeitsschutz
- Überregulierung durch Leiterbeauftragtenpflichten

Bürokratische Hürden bei kleinen öffentlichen Ausschreibungen

Für kleine und mittelständische Unternehmen sind öffentliche Ausschreibungen mit geringem Auftragswert mit unverhältnismäßig hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Bereits das Ausfüllen der notwendigen Unterlagen, das Anpassen an unterschiedliche Anforderungen je nach Bundesland und das Sichten der Vergabedokumente kosten mehrere Stunden Arbeitszeit pro Auftrag – bei einer Schätzung von rund vier Stunden und 200 bis 300 Euro Aufwand je Fall. Oft fehlt es an direkten Ansprechpartnern, Ausschreibungen werden kurzfristig geändert oder sogar ganz zurückgezogen. Aufgrund unzureichender Vorbereitungen oder Unsicherheit sind Anforderungen oft unverhältnismäßig hoch und Zuschläge werden nur aufgrund des günstigsten Preises erteilt. Die Teilnahme lohnt sich wirtschaftlich oft nicht, was zu einem Rückzug vieler kleiner Unternehmen aus dem öffentlichen Beschaffungswesen führt.

Lösungsvorschlag: Es braucht bundesweit einheitliche Standards für Ausschreibungen im Unterschwellenbereich. Bürokratiearme Verfahren, standardisierte Anforderungen und klare Ansprechpartner würden kleinen Unternehmen wieder eine wirtschaftlich sinnvolle Teilnahme ermöglichen und gleichzeitig die Effizienz der Vergabeverfahren erhöhen.

Stellplatzpflicht verhindert wirtschaftlichen Wohnungsbau

Im Rahmen eines altersgerechten Wohnbauprojekts wurde die Umsetzung durch kommunale Stellplatzsatzungen erschwert. Obwohl bei älteren Bewohnern ein geringerer Bedarf an Parkplätzen besteht, verlangte die Satzung eine hohe Zahl an Stellplätzen. Durch den Bau einer teuren Tiefgarage wären die Baukosten um ca. 30 Prozent gestiegen und das Projekt somit wirtschaftlich untragbar geworden. Der Planungsaufwand betrug rund 160 Stunden, die zusätzlichen Kosten lagen bei etwa 15.000 Euro. Der Investor sah sich gezwungen, das Vorhaben zu überdenken.

Lösungsvorschlag: Die Stellplatzvorgaben sollten für alle Kommunen flexibler gehandhabt oder abgeschafft werden. Statt starrer Quoten sollten Bauherren selbst über den Bedarf entscheiden können. Kommunen können ihren Einfluss auf die Mobilität über Parkraummanagement und ÖPNV-Gestaltung ausüben, nicht über pauschale Bauauflagen.

Hoher Aufwand bei der Meldung von Kassensystemen

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, jedes Kassensystem inklusive der Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) mit zahlreichen technischen Details wie Seriennummer, Installationsdatum und Gerätetyp an die Finanzverwaltung zu melden. Gerade bei Betrieben mit mehreren Kassenlösungen bedeutet dies einen erheblichen organisatorischen und technischen Aufwand. Für ein kleines Hotelunternehmen entstand ein Initialaufwand von 10 bis 15 Stunden sowie zusätzliche Kosten in Höhe von rund 2.000 bis 4.000 Euro. Neben dem finanziellen Aufwand bindet die Umsetzung wichtige Personalressourcen. Die komplexen Meldeanforderungen, fehlende Ansprechpartner und unklare Anleitungen führten zu Frustration und erhöhter Fehleranfälligkeit im Meldeprozess.

Lösungsvorschlag: Die Meldepflicht sollte entweder ganz abgeschafft oder in vereinfachter Form gestaltet werden, zum Beispiel durch eine Sammelmeldung für gleichartige Systeme. Darüber hinaus sollten zuständige Behörden klare Informationen, Schulungen oder eine Hotline anbieten, um Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Dauerbelastung durch digitale Bürokratie und Datenschutz

Laut der IHK-ibi-Handelsstudie von 2024 erweist sich die Bürokratie als ein wachsendes Problem für den Einzelhandel. Besonders betroffen sind kleine und mittelständische Unternehmen, die weniger personelle und finanzielle Ressourcen haben, um die immer komplexeren Vorschriften umzusetzen.

Die größten bürokratischen Belastungen verursachen die Kassenrichtlinie und Buchführungsgrundsätze (GoBD), die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie Dokumentationspflichten im Arbeitsrecht. Für kleine Unternehmen belaufen sich die monatlichen Kosten für bürokratische Prozesse durchschnittlich auf 2.215 Euro, während große Händler im Schnitt 16.500 Euro aufwenden müssen. Kleine und mittlere Unternehmen investieren 38 bis 83 Stunden pro Monat für Berichtspflichten und die Umsetzung von Verordnungen. Diese Zeit fehlt ihnen für das Kerngeschäft. Diese Problematik verschärft sich dadurch, dass jedes Jahr neue Verordnungen in Kraft treten, die von den Unternehmen erfasst und umgesetzt werden müssen.

Lösungsvorschlag: Ein gezielter Bürokratieabbau für kleine Unternehmen ist notwendig. Neue Vorschriften sollten grundsätzlich mit KMU-Checks eingeführt und verständlich kommuniziert werden. Zudem sollten digitale Verwaltungsportale benutzerfreundlich und praxistauglich gestaltet sein, um Unternehmen die Umsetzung zu erleichtern.

Unnötiger Mehraufwand durch Zoll-Meldepflichten

Ein Logistikunternehmen mit Verwahrlager ist durch neue behördliche Anforderungen verpflichtet, monatlich und jährlich umfangreiche Listen aller ATB-Vorgänge (Automatisierte Transportbelege) an das zuständige Hauptzollamt zu melden. Die Erfassung umfasst komplexe Angaben wie Warenwert, Zollsatz, Eingangs- und Ausgangsdatum – obwohl viele dieser Daten zum Zeitpunkt der Meldung dem Unternehmen gar nicht vorliegen. Zudem müssen Fremdwährungen händisch umgerechnet werden, was die Verarbeitung weiter erschwert. Der Aufwand summiert sich auf 5–6 Stunden pro Woche und verursacht zusätzliche Personalkosten von rund 200 Euro. Diese Anforderungen sind laut EU-Rechtslage nicht verpflichtend und könnten durch behördliche Schätzungen ersetzt werden, was im konkreten Fall ignoriert wird.

Lösungsvorschlag: Die Behörden sollten bestehende rechtliche Spielräume nutzen und auf überflüssige Meldepflichten verzichten. Die Unternehmen haben den Status eines „zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO-F) und sollten stärker auf Vertrauensbasis arbeiten dürfen. Eine Rückkehr zur gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der behördlichen Schätzung sowie eine Entlastung von unnötiger Datenerhebung wären sofort praktikabel und rechtskonform umsetzbar.

Rückwirkende Betriebsprüfungen verursachen unnötige Kosten

Viele Unternehmen müssen sich bei Betriebsprüfungen mit Anfragen zu weit zurückliegenden Geschäftsjahren auseinandersetzen. Die damit verbundenen Anforderungen an Archivierung, Datenaufbereitung und rechtliche Nachweise sind enorm. Besonders problematisch sind uneinheitliche Aufbewahrungsfristen im Handels- und Steuerrecht sowie lange Zinslaufzeiten, die rückwirkend erhebliche Kosten verursachen können. Obwohl moderne IT-Systeme vieles erleichtern könnten, wird die Komplexität der Rückfragen durch fehlende gesetzliche Klarheit verstärkt.

Lösungsvorschlag: Eine bundeseinheitliche Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre – wie in anderen EU-Ländern bereits üblich – würde Unternehmen wie Verwaltung deutlich entlasten. Dies würde den Prüfaufwand reduzieren, Kosten senken und die Effizienz steuerlicher Verfahren steigern.

Mehrfache Datenmeldungen für Statistikzwecke

Unternehmen müssen regelmäßig eine Vielzahl von statistischen Daten an Bundes- und Landesbehörden melden, teils mit überschneidenden Inhalten, kurzen Fristen und hohen formalen Anforderungen. Die Erhebungspflichten betreffen selbst kleinere

Bürokratische Hürden in Hessen – Melde- und Dokumentationspflichten

Unternehmen, obwohl der Nutzen unklar bleibt. Die häufig nicht abgestimmten Anfragen erzeugen internen Abstimmungs- und Rechercheaufwand. Konkrete zeitliche und finanzielle Aufwände lassen sich zwar nicht exakt beziffern, werden aber als erheblich beschrieben. Bei Unsicherheiten wenden sich Unternehmen an Kammern oder Dienstleister, was weiteren Aufwand erzeugt.

Lösungsvorschlag: Die Meldepflichten sollten vereinheitlicht und Fristen harmonisiert werden. Für kleine Unternehmen braucht es Ausnahmeregelungen oder Schwellenwerte. Zudem ist eine bessere Koordination zwischen Statistikämtern erforderlich, um Dopplungen zu vermeiden und Meldewege zu vereinfachen.

Überfordernde Steuerformulare für Existenzgründer

Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung enthält zahlreiche komplexe und wenig verständliche Fragen zu steuerrechtlichen Sonderfällen, die für viele Existenzgründer irrelevant sind. Themen wie Bauabzugsteuer, Organschaft oder Spezialregelungen zur Umsatzsteuer sorgen bei Gründern ohne steuerliches Vorwissen für erhebliche Unsicherheiten. In vielen Fällen scheitert eine ordnungsgemäße Beantwortung ohne Steuerberater – diese stehen allerdings oft nicht zur Verfügung oder sind für Gründer zu teuer. Der Aufwand beträgt 2 bis 4 Stunden, verbunden mit Frustration und unnötigen Rückfragen.

Lösungsvorschlag: Der Fragebogen sollte in einen intelligenten, digitalen Assistenten überführt werden, der nur relevante Fragen stellt und verständliche Erklärungen bietet. Komplexe Angaben zu Sonderregelungen sollten erst in der Steuererklärung abgefragt werden, nicht im Erstkontakt mit dem Finanzamt.

Kommunale Verpackungssteuern

Mehrere Kommunen planen, individuelle Verpackungssteuern auf Außer-Haus-Verpackungen einzuführen. Diese müssen von Unternehmen separat abgerechnet, dokumentiert und erklärt werden. Für die betroffenen Unternehmen ist dies mit zusätzlichem personellem Aufwand und mit erheblicher Rechtsunsicherheit verbunden, insbesondere für Betriebe, die in mehreren Kommunen Niederlassungen haben. Die Steuer führt zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen und zu Wettbewerbsverzerrungen. Hinzu kommt der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen. Durch eine Studie wurde belegt, dass diese Steuern die Vermüllung des öffentlichen Raums nicht wesentlich reduzieren. Die bürokratischen Lasten stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu einem möglichen ökologischen oder fiskalischen Nutzen.

Lösungsvorschlag: Es gibt bereits bundesweit einheitliche Regelungen zur Verpackungsentsorgung. Zusätzliche kommunale Regelungen sollten unterbleiben.

Überbordende Bürokratie im Arbeitsschutz

Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sehen sich Unternehmen mit zahlreichen wiederkehrenden Dokumentations-, Prüf- und Schulungspflichten konfrontiert. Dazu gehören etwa Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Maschinenunterweisungen oder Unfallmeldungen – selbst bei langjährig geschultem Personal. Hinzu kommt die Pflicht zur jährlichen Fahrzeugprüfung zusätzlich zum regulären TÜV bei gewerblich genutzten PKW. Für ein mittelständisches Unternehmen summieren sich diese Aufgaben auf ca. fünf Stunden Bürokratiearbeit pro Woche und verursachen laufende Zusatzkosten von ca. 300 €. Die Mitarbeiter empfinden viele Anforderungen als überzogen und belastend, was zu Frustration im Betriebsalltag führt.

Lösungsvorschlag: Eine Standardisierung, Digitalisierung und Vereinfachung der Arbeitsschutzdokumentation können viele Prozesse effizienter gestalten. Zudem sollten Vorgaben stärker differenziert nach Betriebsgröße, Tätigkeit und Risikoprofil angepasst werden. Vertrauen in die Unternehmen sowie eine Reduktion redundanter Prüf- und Meldepflichten könnten die Einhaltung relevanter Schutzmaßnahmen deutlich erleichtern.

Überregulierung durch Leiterbeauftragtenpflichten

In Unternehmen mit Nutzung von Leitern besteht die Verpflichtung, eine verantwortliche Person als sogenannten „Leiterbeauftragten“ zu benennen. Dieser ist zuständig für die ordnungsgemäße Verwaltung, regelmäßige Kontrolle und lückenlose Dokumentation sämtlicher Leitern im Betrieb. Von einfachen Hausmeisterleitern bis zu professionellen Teleskopleitern. Jede einzelne Leiter muss geprüft, mit einem Prüfsiegel versehen und im sogenannten Leiterkataster erfasst werden. Auch fabrikneue, werksseitig geprüfte Leitern dürfen erst nach interner Prüfung und offizieller Eintragung genutzt werden. Der Leiterbeauftragte muss hierfür regelmäßig geschult werden, umfassende Normen wie DIN EN 131 oder TRBS 1201/1203 kennen und ist im Falle eines Unfalls haftbar. Für Unternehmen mit dezentral tätigen Mitarbeitenden, wie z.B. Monteuren, entsteht zusätzlich logistischer Aufwand, da diese Leitern nicht ohne vorherige Abnahme nutzen dürfen. Praktisch orientiert sich die Entscheidung zur Ausmusterung von Leitern ohnehin oft eher an der subjektiven Einschätzung der Nutzer als an der formellen Prüfung.

Lösungsvorschlag: Die Anforderungen an das Leiterkataster und die Rolle des Leiterbeauftragten sollten praxisgerechter gestaltet werden. Fabrikneue Leitern mit CE- oder GE-Kennzeichnung sollten ohne zusätzliche betriebsinterne Abnahme sofort eingesetzt werden dürfen. Die Prüfpflichten sollten sich auf risikobehaftete Anwendungsfälle konzentrieren, etwa auf gewerbliche Sondernutzungen mit erhöhtem Unfallpotenzial. Zudem wäre eine Vereinfachung der Dokumentationspflichten

Bürokratische Hürden in Hessen – Arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben

sinnvoll, etwa durch digitale Prüflisten mit Erinnerungsfunktion, die ohne verpflichtende Schulungen nutzbar sind. Letztlich sollte der Fokus wieder stärker auf die Eigenverantwortung der Mitarbeiter gelegt und die bürokratische Überformalisierung zurückgefahren werden.